

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Frau Julia Sagasser
Marienstraße 6
12207 Berlin

Per Mail an: julia.sagasser@dstgb.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.09.2025

Unser Zeichen
50-00-00

Datum
15.10.2025

Schriftliche Stellungnahme zur Reform des Sozialstaates

Sehr geehrte Frau Sagasser,

für die Möglichkeit, zur Reform des Sozialstaates aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Aus Sicht der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt ist eine grundlegende Reform des Sozialstaates dringend geboten. Die Kommunen tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen und erleben dabei tagtäglich die Herausforderungen und Belastungen, die aus bestehenden Strukturen und Regelungen resultieren. Aus der Praxis-/Vollzugsebene sind zahlreiche kritische Hinweise, Rückmeldungen und Überlegungen sowie Ansätze eingegangen, die auf strukturelle Defizite, unverhältnismäßige Verwaltungsaufwände und Umsetzungsprobleme hinweisen. Diese Rückmeldungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, um Effizienz, Zielgenauigkeit und soziale Gerechtigkeit im Sozialstaat nachhaltig zu sichern. Diesbezüglich wird folgendermaßen ausgeführt:

Zusammenlegung/Harmonisierung von Leistungen

- **Zusammenlegung von Leistungsbereichen**

Die Bearbeitungszeiten sind in einigen Bereichen der sozialen Unterstützungsangebote deutlich zu lang, sodass gerade Menschen in hilfsbedürftigen Situationen Leistungen im Bedarfsmoment verwehrt bleiben, weil zu diesem Zeitpunkt schlichtweg die finanziellen Mittel tatsächlich nicht zur Verfügung stehen, obwohl ein Anspruch darauf nachträglich festgestellt werden kann. Eine nachträgliche Gewährung des Geldes entfaltet für den vorher benötigten Zeitraum keinen Nutzen (Beispiel: Leistungen für Bildung und Teilhabe). Überlegenswert wäre eine Zusammenlegung bestimmter Leistungstypen, wie beispielsweise BuT-Bearbeitungen und Bearbeitungen der Elterngeldstelle zum Erlass von Kita- oder Hortkosten.

Bezüglich der Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag erging aus der Praxis der Hinweis, dass einige Familien – vornehmlich kinderreiche EU-Bürger – höhere Leistungen durch die Aufnahme eines Minijobs erlangen, als wenn sie vollzeittätig wären und SGB II-Leistungen erhalten würden. So werden Leistungen auf einem finanziellen Niveau generiert, welche vollberufstätigen Eltern verwehrt bleiben.

- **Zuständigkeitsklärung bei Mischfällen**

Mischfälle in Bezug auf Bedarfsgemeinschaften mit der Zuständigkeit von Jobcenter und Sozialamt stellen das zuständige Fachpersonal vor besondere Herausforderungen (Beispiel: unterschiedliche Aufenthaltsrechte von Eltern und Kindern). Hier könnte über eine Lotsenstelle diskutiert werden, welche das Verfahren lenkt. Diejenige Behörde, welche den Fall zuerst bearbeitet hat, übernimmt die Lotsenfunktion. Damit werden Fragen der (anfänglichen) Zuständigkeit, gerade auch gegenüber den Leistungsbegehrenden, klarer geregelt.

Entbürokratisierung/Rechtsvereinfachung

- **Pauschalierung von Leistungen**

Gerade im Bereich der Bildung und Teilhabe kann eine Pauschalierung von Leistungen erheblichen Verwaltungsaufwand reduzieren, so beispielsweise bei der Gewährung von finanziellen Mitteln für Klassen- und Kita-Fahrten, Mittagsverpflegung in der Schule oder Kita sowie Fahrkarten für den ÖPNV ab Klasse 1.

- **Einführung von Bagatellgrenzen**

Die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen ist mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden. Hier würde die Einführung von Bagatellgrenzen analog dem SGB II zu einer deutlichen Arbeitsminimierung im Bereich der Rückforderungen gegenüber Leistungsbeziehenden führen.

Digitalisierung/Modernisierung der Verwaltung

- **Unterstützung der Anspruchsbegehrenden**

Die digitale Entwicklung ist begrüßenswert. Jedoch sind hier zwingend auf die anspruchsbeghernden Bürger im Bereich sozialer Hilfsangebote zu berücksichtigen, weil die digitalen Angebote ansonsten nicht angenommen werden. Gerade diese Personengruppe hat einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei der digitalen Antragstellung u. ä. Geschultes Personal könnte ein Lösungsbaustein im Umgang mit digitalen Verfahren auf Ebene der Bürger sein.

Zugangserleichterung/Bürgerfreundlichkeit

- **Förderung bürgernaher Antragsverfahren**

Die Praxis spiegelte uns, dass in Beispiel-Städten nahezu 70 Prozent der Wohngeldempfangenden Renterinnen und Rentner sind. Bewusst nutzt diese Personengruppe den niedrigschwellig gestalteten Zugang zu Wohngeldleistungen. Erwerbstätige Menschen sind hingegen unterrepräsentiert, was darauf hindeutet, dass Zugangsbarrieren und Verfahrensanforderungen dem tatsächlichen Bedarf entgegenstehen. Um eine treffsichere Sozialpolitik zu leben, müssen niedrigschwellige Zugangswege erhalten und ausgeweitet werden, wobei zeitgleich gezielte Anpassungen erforderlich sind, damit auch geringverdienende Erwerbstätige die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich erreichen.

Ergänzend wird auf das der **Anlage** beigefügte Positionspapier der großen Großstädte vom 7. November 2024 hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lisanne Fietkau

Anlage